

**GEPLANTE BEBAUUNG NECKARSTRASSE
IN WAIBLINGEN-HEGNACH**

**ERGEBNISDOKUMENTATION
ARTENSCHUTZFACHLICHE
ÜBERSICHTSBEGEHUNG
AM 23.03.2022**

GEPLANTE BEBAUUNG NECKARSTRASSE IN WAIBLINGEN-HEGNACH

ERGEBNISDOKUMENTATION ARTENSCHUTZFACHLICHE ÜBERSICHTSBEGEHUNG AM 23.03.2022

Stand 25.04.2022

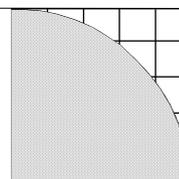
Auftraggeber:



Bearbeitung:
Dipl.- Ing. (FH) Jürgen Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf
Fon: 07181-979696 E-Mail: stotz@buero-lp.de Internet: www.buero-lp.de



Vorhabenträger:	Stadt Waiblingen
Kommune:	Stadt Waiblingen
Gemarkung:	Hegnach (1343)

Vorhaben: Im südlichen Siedlungsbereich des Waiblinger Teilortes Hegnach, zwischen der Esslinger Straße und der Neckarstraße, besteht eine Rosengärtnerei. Im Flächennutzungsplan ist dieses Areal als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Stadt Waiblingen beabsichtigt das Areal der Rosengärtnerei als gewerbliche Baufläche zu entwickeln. Die sich südlich anschließenden Grundstücke sollen für mögliche verkehrliche Erschließungsanlagen freigehalten werden. Nachfolgende Abbildung zeigt den voraussichtlichen Geltungsbereich des rd. 4,7 ha großen Gebietes.



(Kartenquelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, Abgrenzung Stadt Waiblingen)

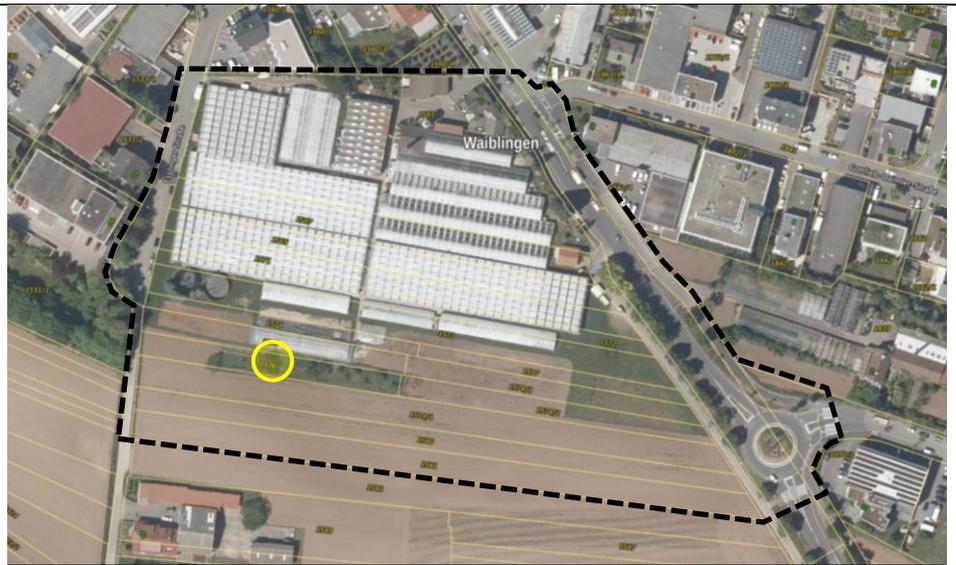
Bestand: Aktuell noch genutzte Glasgewächshäuser und sonstige betriebliche Gebäude (Materiallagerung, Garagen, Verkauf, etc.), ein Wohnhaus sowie befestigte Flächen (Asphalt, Pflaster und Schotter) bestimmen den nördlichen Bereich des Areals (Fotos 1, 2 und 3). Die Glasgewächshäuser wurden auch von innen begangen. Entlang der nördlichen und östlichen Randzonen dieses Bereiches sind kleine Grünflächen mit Rasenflächen, Hecken, Nadel- und Laubbäumen sowie gelagerte Materialien (Ziegelsteine, Holz etc.) vorhanden (Fotos 4 und 5). Nachweise von Vogelnestern oder Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen gelangen, trotz des vorhandenen Potenzials, nicht.

Südlich der Glasgewächshäuser schließen sich Foliengewächshäuser sowie gärtnerisch genutzte Flächen an. Da diese zum Zeitpunkt der Kartierung teilweise stark verunkrautet waren, ist von einem saisonalen brachliegenden auszugehen (Foto 6). Verstreut kommen hier Komposthäufen und ungenutzte Kleinflächen vor. Im östlichen Teilgebiet ist eine Wiese mit sehr jungen Sträuchern gegeben.

Im Übergang zu den aktuell als Erdbeerfeld genutzten äußersten südlichen Flächen des Untersuchungsgebietes, besteht eine Wiesenfläche mit Beerensträuchern und Obstbäumen (Foto 7). Auf einem der Obstbäume konnte ein Vogelneest registriert werden. Weiterhin ist eine kleine verschlossene Geschirrhütte vorhanden, die keine Öffnungen o.ä. aufweist.

Der Feldweg markiert den Übergang der privaten Grundstücke zum öffentlichen Straßenraum der Neckarstraße. Die auf Straßenebenflächen stockenden Laubbäume mittleren Alters besitzen keine Höhlen, Rindenspalten oder Vogelnester.





 Laubbaum mit Vogelnest

Orthofoto des Gebietes (Quelle: Geoportal Baden-Württemberg)



Foto 1: Glasgewächshäuser entlang der Esslinger Straße



Foto 2: Rangierfläche zwischen Gewächshäusern





Foto 3: Wohngebäude außerhalb des Betriebsgeländes und befestigte Flächen



Foto 4: Nördlicher Randbereich mit Rasenfläche, Hecken und Nadelgehölzen



Foto 5: Östlicher Randbereich mit Rasenfläche, Nadelgehölzen und gelagerten Ziegelsteinen





Foto 6: Foliengewächshäuser und gärtnerische Nutzflächen



Foto 7: Ackerflächen und Wiese mit Obstbäumen

Mögliche Wirkfaktoren durch eine geplante Bebauung:

- baubedingte Tötung oder Verletzung (Freimachen des Baufeldes, Abriss von Gebäuden, Fällen von Bäumen etc.)
- baubedingte Störung (Vergrämung durch Lärm, Bewegungen, Erschütterungen etc.)
- anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung)
- betriebsbedingte Störung (Lärm, Licht etc.)



Potenzielle Habitate planungsrelevanter Artengruppen im möglichen Wirkungsbereich:

- Keine vorhanden
- europäische Vogelarten
- FFH-Arten
- Freibrüter (Bäume und Sträucher)
- Nischenbrüter (halboffene Lagergebäude u.ä.)
- Höhlenbrüter
- Bodenbrüter
- Fledermäuse (halboffene Lagergebäude u.ä.)
- Sonstige Säugetiere
- Reptilien (Zauneidechse, Saumbereich und ungenutzte Kleinflächen)
- Amphibien
- Käfer
- Schmetterlinge
- Libellen
- Schnecken und Muscheln
- Pflanzen

Potenzielle Habitatstrukturen von Vögeln (Frei-, Nischen sowie Bodenbrüter), Fledermäusen und Reptilien (Zauneidechse) sind im abgegrenzten Gebiet vorhanden und können potenziell durch Wirkfaktoren einer Bebauung beeinträchtigt werden.

Nach Aussage des FB Naturschutz und Landschaftspflege des Umweltschutzamtes liegen Fledermausflugmeldungen am Siedlungsrand vor. Ein Quartier der Zwergfledermaus ist in der nordöstlich angrenzenden Gottlieb-Daimler-Straße bekannt (Balkonverkleidung). Im westlich angrenzenden Gebiet (Siedlungsrand) sind Meldungen zur Mönchsgrasmücke und Goldammer bekannt.

Empfehlungen für die weitere Planung:

Werden vertiefende Erhebungen erforderlich?

- Nein
- Ja
- Vögel
- Fledermäuse
- Sonstige Säugetiere
- Reptilien
- Amphibien
- Käfer
- Schmetterlinge
- Libellen
- Schnecken und Muscheln
- Pflanzen

Für das Gebiet wird eine Revierkartierung für Vögel als erforderlich angesehen (6 Begehungen).

Die vorhandenen Gebäude sowie die Geschirrhütte sind mittels einer Begehung vollständig auf ein mögliches Vorkommen von Vogel- bzw. Fledermausarten zu überprüfen.

Die Saumbereich und ungenutzte Kleinflächen sind mittels Sichtbeobachtungen auf das Vorkommen von Zauneidechsen zu kontrollieren (vier Begehungen).

